

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Monheim

Nummer

7	5	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

1	3	1	4	1
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	4	5	3	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	4
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

In der walddreichen Hegegemeinschaft (Waldanteil 34 %) überwiegt der kommunale und staatliche Waldbesitz gegenüber dem Privatwald. Die Waldstandorte im Bereich der Hegegemeinschaft sind überwiegend durch Bodenbildungen aus Riestrümmern, originärem Weißjura-Gestein und jüngeren Überdeckungen geprägt. Insbesondere aufgrund ihrer boden-physikalischen Eigenschaften stellen die aus Riesauswurfmaterial entstandenen Bodenbildungen die für das Waldwachstum schwierigste Ausgangslage dar. Daneben prägen noch die sog. Monheimer Höhensande das vielfältige Standortmosaik. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung besteht überwiegend aus Buchen und Eichen-Buchenwäldern.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Die tatsächliche Waldzusammensetzung sind allerdings nadelholzreiche Bestände mit vorherrschender Fichte und Kiefer in einem nahezu gleichwertigen Verhältnis zum Laubholz an der Waldzusammensetzung beteiligt.

Der Sommersturm von 2013 hat großflächige Schadflächen verursacht, die sich über Sukzession und Wiederaufforstung mittlerweile wiederbewalden und zu umfangreichen Einstandsflächen mit üppigen Äsungs- und Deckungsverhältnissen führen.

Sämtliche Waldflächen liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal. Der Wald-funktionsplan weist darüber hinaus nördlich und südlich von Monheim Erholungswald aus. Im Nordosten der Hegegemeinschaft befinden sich bedeutsame Anteile an eingetragenen Bodenschutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2018 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 25 %, Kiefer 8 %, Buche 19 %, Edellaubholz 16 % und sonstiges Laubholz 28 %.

Der hohe Anteil des sonstigen Laubholzes ist Folge der natürlichen Sukzession mit Weide, Pappel und Birke auf den umfangreichen Schadflächen.

Mit 328 aufgenommenen Pflanzen liegt der Anteil der Verjüngungspflanzen unter 20 Zentimeter ca. bei den Werten, wie sie auch 2015 erreicht wurden. Allerdings lag der Anteil der Fichte 2015 mit 40 % noch bedeutend höher, der des sonstig. Laubholzes mit 21 % entsprechend niedriger.

Die Verbissbelastung ist insgesamt bei fast allen Baumarten rückläufig. Am deutlichsten ist dies bei der Buche der Fall. Hier sank das Verbissprozent von 38,9 % im Jahr 2015 auf nur mehr 12,9 % im Jahr 2018.

Lediglich bei der Baumartengruppe Edellaubholz ist ein Anstieg von 9,8 % auf 15,7 % zu verzeichnen.

Diese Werte sind allerdings statistisch nur eingeschränkt abgesichert. Erst ab einer Anzahl von 50 aufgenommenen Pflanzen pro Baumart fangen die so ermittelten Werte an, eine allgemeingültige Aussagekraft zu besitzen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Baumartenanteile zwischen Nadelholz und Laubholz in der Verjüngung „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ spiegeln mit 44,3 % Nadelholz und 55,7 % Laubholz die Baumartenverteilung in den Ausgangsbeständen deutlich wieder. Das Verhältnis von Nadelholz zu Laubholz hat sich etwas zugunsten des Laubholzes entwickelt. Bei der Aufnahme 2015 lag der Laubholzanteil noch bei 53,9 %.

Die Fichte erreicht als häufigste Baumart einen Anteil von 37,5 % und die Kiefer von 4,9 %. Beim Laubholz ist wiederum das Sonstige Laubholz die häufigste aufgenommene Baumartengruppe mit 25,5 %, gefolgt von Buche mit 17,2 % und Edellaubholz mit 11,4 %. Auch die Eiche ist in dieser Aufnahme vertreten, erreicht mit

35 aufgenommenen Pflanzen jedoch nicht den Schwellenwert für eine signifikante Aussagekraft. Dabei spielt die Eiche in den Ausgangsbeständen eine viel gewichtigere Rolle, als sich dies in der Verbissaufnahme widerspiegelt.

Ganz ähnlich, wie bei der Verbissaufnahme der Pflanzen ≤ 20 cm, ist der Verbiss bei fast allen aufgenommenen Baumarten, Ausnahme Edellaubholz, rückläufig. Bei Fichte hält sich der Leittriebverbiss mit 5,6 % immer noch auf einem akzeptablen Niveau. Bei Kiefer ist ein Leittriebverbiss von 1,9 Prozent vernachlässigbar. Beim Laubholz ist v.a. der Rückgang des Leittriebverbisses von 17,9 % im Jahr 2015 auf 10,7 % im Jahr erfreulich, zumal die Buche die zweithäufigste aufgenommene Laubbaumart darstellt. Auch beim sonstig. Laubholz ging der Verbiss deutlich zurück. Er sank von 41,1 % auf 33,9 %. Ein Drittel Leittriebverbiss, knapp zwei Drittel (59,6 %) Verbiss im oberen Drittel, sind zwar durchaus eine Hypothek für diese Baumartengruppe. Im Vergleich der Zeitreihe stellen jedoch beide Werte jeweils den niedrigsten gemessenen Wert dar. Lediglich beim Edellaubholz ist ein deutlicher Anstieg in der Verbissbelastung zu verzeichnen. Der Unterschied in der Verbissbelastung von ehemals 6,8 % auf nunmehr 17,7 % beträgt mehr als 10 Prozentpunkte. 17,7 % Leittriebverbiss ist allerdings immer noch ein Wert, der bei dieser Baumartengruppe eine gesicherte und auch artenreiche Naturverjüngung zulässt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Insgesamt ist die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen über Verbisshöhe mit 318 Pflanzen deutlich höher als 2015. Das Verhältnis von Nadelholz zu Laubholz hat sich noch etwas zugunsten des Nadelholzes entwickelt und liegt jetzt bei 48,4 % Nadelholz und 51,6 Prozent Laubholz.

2018 wurden bei der Inventur 6 Pflanzen mit Fegeschaden erfasst. Damit haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

3	8
	1
	9

Die Anzahl der vollständig gegen Verbiss geschützten Flächen ist mit ca. einem Viertel der aufgenommenen Punkte (9 von 38) relativ hoch. Dieser hohe Schutzanteil hat seine Ursache in der Wiederaufforstung der Sturmschadensflächen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verbissentwicklung bei allen repräsentativ vertretenen Baumarten zeigt über die Zeitreihe der Verbissaufnahmen hinweg eine rückläufige Tendenz. Das erreichte Verbissniveau (Leittriebverbiss) kann bei allen Baumarten als akzeptabel bezeichnet werden,

auch wenn der Verbiss beim Edellaubholz um mehr als zehn Prozentpunkte angestiegen ist. Nachdem schon 2015 der Verbiss für die Hegegemeinschaft als **tragbar** eingestuft wurde, kann diese Einwertung auch 2018 beibehalten werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss in der bisherigen Höhe hat in der vergangenen Periode dazu beigetragen, dass die Verbissbelastung im Wesentlichen gleich geblieben ist.

Die besonderen waldbaulichen Ausgangsverhältnisse in der Hegegemeinschaft mit zum Teil umfangreichen Sturmschadensflächen haben aber auf jeden Fall mit dazu beigetragen, dass angesichts des derzeit üppigen Äsungsangebotes auf den Schadflächen und dank umfangreicher Alternativen zur Knospenäsung die Verbissbelastung nicht weiter angestiegen ist. Schadflächen sind auf der einen Seite potentielle Äsungsflächen, auf der anderen Seite aber auch Einstände und Lebensräume, sobald sich die Kulturen schließen und damit für das Wild günstige Lebensverhältnisse schaffen. Solche Umstände führen in der Regel dazu, dass Wildbestände ansteigen, weil die Bejagbarkeit auf diesen Flächen zunehmend schwieriger bis gar unmöglich wird, die Lebensverhältnisse für das Wild aber nach wie vor günstig sind. Bei einer festgestellten tragbaren Wilddichte ist es nur konsequent, dass die Empfehlung für die künftige Abschusshöhe „**beibehalten**“ lauten muss.

Aufgrund der vorstehend skizzierten Verhältnisse muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Wildbestände höchstwahrscheinlich ansteigen werden. Diese Entwicklung sollte von den Revierinhabern sorgfältig beobachtet und entsprechend rechtzeitig darauf reagiert werden, um die bisher so erfolgreiche Entwicklung bei der Verbissbelastung nicht wieder aufs Spiel zu setzen. Einer Reaktion, sprich einem Antrag auf Abschusserhöhung im Einzelfall, sollte dieses Gutachten mit seiner Empfehlung „beibehalten“ auf jeden Fall nicht im Wege stehen.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass die an sich erfreulichen Durchschnittswerte für die Hegegemeinschaft nicht für alle Reviere repräsentativ sind. Einige wenige Reviere weisen eine durchaus unerfreuliche Verbissbelastung auf mit der notwendigen Konsequenz, hier durch Erhöhung des Abschusses entsprechend darauf zu reagieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Nördlingen, den 12.12.2018	Unterschrift
--	--------------

Peter Birkholz, Forstdirektor

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“